

Antrag zur Erstattung von verauslagten Schülerfahrkosten**Angaben zum/zur Schüler/in:**männlich weiblich

Vorname _____ Nachname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Erziehungsberechtigte/r:

Vorname _____ Nachname _____

Vorname _____ Nachname _____

Tel.-Nr. (Festnetz oder mobil) _____

E-Mail _____

Angaben zur Schule:

Schule: _____

Schuljahr: _____ Klasse / Jahrgangsstufe: _____

Grund der Antragsstellung: Bitte lesen Sie die Seite 2

Zutreffendes bitte ankreuzen:

 Praktikum: Praktikumsbetrieb: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Entfernung zum Praktikumsbetrieb: _____ km

Zeitraum des Praktikums: _____

 Wegstreckenentschädigung:
Bewilligt von der Stadt Minden mit Bescheid vom: _____

Fehltage im vergangenen Schuljahr (z. B. wegen Krankheit): _____

 sonstige Gründe: _____
(bitte erläutern)**Empfänger:**

Kontoinhaber _____

IBAN _____

Kreditinstitut _____

Was ist bei der Erstattung von verauslagten Fahrtickets zu beachten?

- Bitte kleben Sie die gesammelten Fahrscheine auf einen extra Zettel und geben diesen mit dem Antrag im Sekretariat der Schule ab
- Bitte achten Sie darauf, dass der Zettel den Namen des Schülers/ der Schülerin enthält
- Fahrten, für die Sie keinen Fahrschein mehr haben, können nicht erstattet werden

Wann können Fahrkosten zum Praktikum übernommen werden?

Für Schüler der 5. bis 10. Klasse: Der Schulweg beträgt zur Praktikumsstätte mehr als 3,5 km

Für Schüler der Oberstufe (11. bis 13. Jahrgangstufe): Der Schulweg beträgt zur Praktikumsstätte mehr als 5 km

- Es können maximal Fahrkosten bis zu einer Entfernung von 35 km übernommen werden
- Erstattet werden die günstigsten Fahrkosten

Was ist der Schulweg zum Praktikum?

Schulweg ist der kürzeste Fußweg zur Praktikumsstätte. Dieser kann von PKW-Fahrstrecken abweichen.

Wann kann eine Wegstreckenentschädigung übernommen werden?

Sie haben vom Schulbüro der Stadt Minden einen Bewilligungsbescheid über die Übernahme einer Wegstreckenentschädigung erhalten.

Wann kann eine Wegstreckenentschädigung bewilligt werden?

Schüler der 1. bis 4. Klasse: Der Schulweg beträgt zur nächsten Grund- oder Förderschule mehr als 2 km

Schüler der 5. bis 10. Klasse: Der Schulweg beträgt zur nächsten Haupt-, Förder-, Real- oder Gesamtschule, oder zum nächsten Gymnasium mehr als 3,5 km

Schüler der Oberstufe: Der Schulweg beträgt zur nächsten Gesamtschule oder zum nächsten Gymnasium mehr als 5 km

Fahrkosten werden in der Regel in Form von ChillTickets für den Öffentlichen Personennahverkehr übernommen. Ist die Benutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs nicht möglich (z. B. weil gar kein Bus fährt oder dieser für den Hin- und Rückweg mehr als drei Stunden in Anspruch nimmt oder der Weg zur nächsten Haltestelle mehr als 2 km beträgt), dann kann eine Wegstreckenentschädigung übernommen werden. Sie fahren Ihr Kind mit dem PKW und bekommen 0,13 Euro für den Hin- und Rückweg von uns erstattet. Fahrten, bei denen Sie alleine im PKW unterwegs sind, werden nicht erstattet.

Sie möchten eine Wegstreckenentschädigung beantragen? Bitte wenden Sie sich an das Schulbüro der Stadt Minden, Tel.: 89-435 oder 89-741.

Was ist ein Schulweg?

Schulweg ist der kürzeste Fußweg zur nächstgelegenen Schule. Dieser kann von PKW-Fahrstrecken abweichen.

Welche ist die nächstgelegene Schule?

Nächstgelegene Schule ist nicht nur die Schule, welche nach den Kilometern am wenigsten vom Wohnort entfernt ist, sondern die Grund-, Haupt-, Förder-, Real- oder Gesamtschule, oder das Gymnasium, welche/s die geringsten Fahrkosten verursacht.

Verfahren:

- Wenn Sie einen Antrag zur Erstattung von verauslagten Schülerfahrkosten stellen möchten, füllen Sie bitte die Seite 1 aus
- Bitte beantworten Sie die im Formular enthaltenen Fragen vollständig, da Ihr Antrag sonst nicht bearbeitet werden kann
- Der Antrag wird vom Sekretariat der Schule entgegengenommen
- Die Prüfung des Antrages erfolgt durch das Schulbüro der Stadt Minden
- Sofern Ihrem Antrag stattgegeben wird, wird der vom Schulbüro der Stadt Minden errechnete Erstattungsbetrag auf das angegebene Konto überwiesen. Andernfalls erhalten Sie eine schriftliche Ablehnung

Haben Sie noch Fragen?

Bitte wenden Sie sich an das Schulbüro der Stadt Minden, Tel. 89-435 oder 89-741. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Fahrplan- u. Ticketauskunft: Service Center Minden (ZOB) 0571 268 50 www.teutoowl.de

Hinweis zum Datenschutz:

Die Stadt Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden verarbeitet Ihre o.a. personenbezogenen Daten zum Zwecke der Übernahme von Schülerbeförderungskosten. Ihre personenbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht (Art. 17 DSGVO), wenn die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren erreicht ist oder Sie gegen die Datenverarbeitung widersprechen (Art. 21 DSGVO). Ferner haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Einschränkung bei der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und Datenübertragung (Art. 20 DSGVO). Zur Ausübung Ihres Rechts wenden Sie sich bitte an Frau Töws, Tel.: 0571/89-435, E-Mail: m.toews@minden.de oder an datenschutz@minden.de.

Einwilligungserklärung:

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass die Stadt Minden zum Zwecke der Übernahme von Schülerbeförderungskosten das Gesundheitsamt des Kreises Minden-Lübbecke kontaktieren und das Gesundheitsamt des Kreises Minden-Lübbecke Empfehlungen und Stellungnahmen direkt an die Stadt Minden – Schulbüro übermitteln darf. Gegen diese Datenverarbeitung können Sie jederzeit für die Zukunft widersprechen (Art. 21 DSGVO). Ihren Widerspruch richten Sie bitte an Frau Töws, Tel.: 0571/89-435, E-Mail: m.toews@minden.de, an Frau Schöneich, Tel.: 0571/89-741, E-Mail: c.schoeneich@minden.de oder an datenschutz@minden.de.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Von der Schule auszufüllen:

Richtigkeit der Daten:
Schulstempel

Unterschrift:

Datum: